

Nichtamtliche Lesefassung der Prüfungsordnung

Studienordnung Doppelabschlussprogramme im Mannheim Master of Management

vom 20. April 2011

(Bekanntmachungen des Rektorats Nr. 11/2011 vom 02. Mai 2011, S. 13 ff.)

1. Änderung vom 21. Juni 2011

(Bekanntmachungen des Rektorats Nr. 15/2011 (Teil 1) vom 30. Juni 2011, S. 69 ff.)

2. Änderung vom 03. Juni 2013

(Bekanntmachungen des Rektorats Nr. 15/2013 vom 12. Juni 2013, S. 84 ff.)

Bei der vorliegenden Version handelt es sich um eine nichtamtliche Lesefassung, in der die oben genannten Änderungssatzungen eingearbeitet sind. Maßgeblich und rechtlich verbindlich ist nur der in den Bekanntmachungen des Rektorats veröffentlichte Text.

Soweit die Studienordnung bei der Bezeichnung von Personen ausschließlich die männliche Form verwendet, schließt diese Frauen in der jeweiligen Funktion ausdrücklich mit ein.

Vorbemerkungen

Innerhalb des Mannheim Master in Management (MMM) besteht die Option auf verschiedene Doppelabschlussprogramme mit jeweils einer Partnerhochschule. Bei Doppelabschlussprogrammen handelt es sich nicht um eigenständige Studiengänge. Die Studienordnung basiert auf der Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den MMM nach der jeweils gültigen Fassung sowie den Kooperationsverträgen über die Doppelabschlussprogramme zwischen der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre der Universität Mannheim und den Partnerhochschulen in der jeweils gültigen Fassung.

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Studien- und Prüfungsordnung in männlicher Sprachform verwendet werden, gelten für Frauen in der entsprechenden weiblichen Sprachform. Dies gilt auch für die Führung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

Artikel 1 Generelle Regelung

(1) Alle Teilnehmer an Doppelabschlussprogrammen sind Studierende des MMM und unterliegen der entsprechenden Prüfungsordnung, soweit in den folgenden Bestimmungen keine Abweichungen geregelt sind. Darüber hinaus gilt das Reglement der jeweiligen Partnerhochschule für dort erbrachte Prüfungsleistungen und für die Voraussetzungen des dortigen Studienabschlusses.

(2) Die jeweiligen Kooperationsverträge bleiben unberührt.

Artikel 2 Zugang zum Doppelabschlussprogramm

(1) Zwingende Voraussetzung für die Bewerbung für das Doppelabschlussprogramm an der Universität Mannheim ist die Zulassung zum MMM. Studierende der Universität Mannheim können sich ausschließlich im ersten Semester des MMM bewerben. Entsprechende Fristen werden mindestens zwei Monate vor Ende der Bewerbungsfrist auf der Website des Dekanats für Betriebswirtschaftslehre bekannt gemacht.

(2) Der Zugang zum Doppelabschlussprogramm durch die Universität Mannheim erfordert grundsätzlich die vollständige Einreichung folgender Unterlagen innerhalb des Bewerbungszeitraumes:

Nichtamtliche Lesefassung der Prüfungsordnung

- Ausgedrucktes und unterschriebenes Online-Bewerbungsformular des Akademischen Auslandsamts
- Ein Motivationsschreiben in englischer Sprache
- Ein Lebenslauf in englischer Sprache
- Bachelorzeugnis
- Ein Nachweis über Kenntnisse der englischen Sprache
- Gegebenenfalls der Nachweis über Kenntnisse der Landessprache an der Partnerhochschule
- Das Zertifikat über das GMAT-Ergebnis oder eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme und Übermittlung an die Partnerhochschule
- Eine beidseitige Kopie des Personalausweises
- Sonstige relevante Zeugnisse und Nachweise

(3) Auf Grundlage der schriftlichen Bewerbungsunterlagen findet eine Vorauswahl statt. Danach folgen grundsätzlich persönliche Auswahlgespräche. Diese werden von der Auswahlkommission durchgeführt. Die Auswahlkommission wird jährlich eigens zum Zweck der Auswahl für das Doppelabschlussprogramm gebildet. Sie besteht aus mindestens zwei hauptberuflich als wissenschaftliches Personal tätigen Repräsentanten der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre im Sinne des § 44 Abs. 1 LHG. Der Programmbeauftragte ist Mitglied der Auswahlkommission.

(4) Die Auswahlkommission entscheidet über die Vergabe der Plätze und behält sich vor, zur Verfügung stehende Plätze bei mangelnder Anzahl geeigneter Bewerber unbesetzt zu lassen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Partnerhochschule die Annahmeentscheidung der Auswahlkommission ablehnen.

(5) Ein Nachrückverfahren ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

(6) Der Zugang zum jeweiligen Doppelabschlussprogramm kann auch durch die Partnerhochschule erfolgen. Diese wählt Studierende zur Teilnahme am Doppelabschlussprogramm eigenverantwortlich auf Grundlage der Richtlinien aus dem Kooperationsvertrag aus.

Artikel 3 Auswahlkriterien

Der Entscheidung über die Vergabe der Plätze liegen die folgenden Auswahlkriterien zugrunde:

- Solide Englischkenntnisse
- Solide akademische Leistungen
- Ausgeprägte interkulturelle Kompetenz
- Persönliche Motivation und Eignung
- Fachliche Motivation und Eignung
- Kenntnisse der Landessprache der Partnerhochschule (sofern von Englisch verschieden)
- Positiver Gesamteindruck (dazu zählen außer dem äußeren Erscheinungsbild der Bewerbung z. B. außerkurrikulares Engagement, berufspraktische Erfahrungen sowie weitere Sprachkenntnisse)

Je nach Programm können weitere Kriterien herangezogen werden. Näheres dazu regelt Anhang A.

Nichtamtliche Lesefassung der Prüfungsordnung

Artikel 4 Regelstudienzeit, Umfang des Doppelabschlussprogramms

Doppelabschlussprogramme sind grundsätzlich auf vier Studiensemester Regelstudienzeit sowie einem Umfang von mindestens 120 ECTS angelegt und entsprechen somit etwa dem Mannheim Master in Management ohne Doppelabschlussoption. Studiendauer und Umfang akademischer Leistungen sind möglichst jeweils hälftig an der Heimat- und an der Partnerhochschule in individueller Kurswahl zu erbringen.

Artikel 5 Studieninhalt und Verlauf des Programms

Der allgemeine Studienverlauf für Studierende von der Universität Mannheim und für Studierende von der Partnerhochschule ist in Anhang B für jedes Programm erläutert. Die Partnerinstitution stellt das Lehrangebot während der Phase im Partnerland sicher. Abweichungen von diesem Studienverlauf können vom betreffenden Fachvertreter beziehungsweise dem Programmbeauftragten und gegebenenfalls in Absprache mit der Partnerhochschule im Einzelfall genehmigt werden.

Artikel 6 Anerkennung von Prüfungsleistungen

(1) Im Rahmen des Doppelabschlussprogramms sind mindestens 60 ECTS an der Universität Mannheim zu erbringen. Maximal 60 an der Partnerhochschule erbrachte ECTS können in Mannheim anerkannt werden.

(2) Die individuelle Studienplanung ist mit dem Programmbeauftragten abzustimmen und von ihm zu genehmigen. Zu diesem Zweck ist ein entsprechendes Learning Agreement zwischen dem Studierenden und dem Programmbeauftragten zu vereinbaren. In begründeten Ausnahmefällen kann der Programmbeauftragte auf Antrag Änderungen des „Learning Agreements“ genehmigen. Der Antrag muss bis vier Wochen nach Vorlesungsbeginn in dem Semester gestellt werden, in dem das betreffende Modul belegt wird. Sind mehrere Module von einer Änderung betroffen und finden diese in verschiedenen Semestern statt, so richtet sich die Frist nach dem früheren der beiden Semester.¹

(3) Eventuelle Fehlversuche an der Partnerhochschule werden angerechnet. Die Wiederholung hat an der Partnerhochschule oder in einem äquivalenten Modul des MMM an der Universität Mannheim zu erfolgen. Entsprechende Äquivalenzen können bei dem Programmbeauftragten erfragt werden.

Artikel 7 Umrechnung von Noten

Bei der Anerkennung der Module von der Partnerhochschule erfolgt die Umrechnung der Noten nach Maßgabe der Modifizierten Bayerischen Formel.

Artikel 8 Abschlussdokumente

Das Doppelabschlussprogramm führt zu den Abschlüssen „Master of Science“ (M.Sc.) der Universität Mannheim und dem entsprechenden Titel der Partnerhochschule.

¹ Die Sätze bis 3-5 gelten gemäß Artikel 4 der 2. Satzung zur Änderung vom 3. Juni 2013 nur für Studierende, die ab dem Akademischen Jahr 2013/2014 zum Doppelabschlussprogramm zugelassen werden. Für alle anderen Studierenden gilt: „Änderungen kann der Programmbeauftragte in begründeten Ausnahmefällen genehmigen. Voraussetzung dafür ist, dass die Prüfungsleistung des betreffenden Kurses zum Änderungszeitpunkt weder teilweise noch vollständig erbracht wurde.“

Nichtamtliche Lesefassung der Prüfungsordnung

Artikel 9 Verlust der Zulassung und Abbruch

(1) Um die Auslandsphase antreten zu können, müssen Studierende der Universität Mannheim je nach Programm verschiedene Bedingungen erfüllen. Diese sind in Anhang C geregelt. Sind diese Bedingungen bei Antritt der Auslandsphase nicht erfüllt, erlischt grundsätzlich die Zulassung zum Doppelabschlussprogramm. Über Ausnahmen entscheidet im Einzelfall der Programmbeauftragte in Abstimmung mit der Partnerinstitution.

(2) Der endgültige Verlust des Prüfungsanspruchs im MMM zieht den Verlust der Zulassung zum Doppelabschlussprogramm nach sich.

(3) Im Falle des Abbruchs des Doppelabschlussprogramms von Studierenden der Universität Mannheim, werden an der Partnerhochschule erbrachte Prüfungsleistungen von der Universität Mannheim anerkannt. In diesem Fall können gemäß der Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den MMM maximal 30 ECTS angerechnet werden. Die Anerkennung nimmt der Prüfungsausschuss BWL vor.

(4) Studierende von der Partnerhochschule werden im Falle des Abbruchs des Doppelabschlussprogramms regulären Austauschstudierenden gleichgestellt und dürfen somit das laufende Semester an der Universität Mannheim abschließen, sofern die Partnerhochschule zustimmt.

Artikel 10 Finanzielles

(1) Studiengebühren und anderweitige Gebühren sind während des gesamten Doppelabschlussprogramms an die Heimathochschule zu entrichten. Von Studiengebühren der Gasthochschule sind die Studierenden befreit. Dies gilt nicht für eventuell anfallende sonstige Gebühren an der Gasthochschule.

(2) Studierende müssen eigenverantwortlich für adäquaten Versicherungsschutz sowie gegebenenfalls für Aufenthaltstitel während des Studiums, insbesondere für den Aufenthalt an der Gasthochschule sorgen.

Artikel 11 Anhänge

Die Anhänge A bis C sind Bestandteil dieser Studienordnung.

Artikel 12 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen des Rektorats in Kraft.

Art. 2 der 1. Änderungssatzung vom 21. Juni 2011 bestimmt:

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Bekanntmachungen des Rektorats in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende mit Beginn der Auslandsphase zum Herbst-/Wintersemester 2011/2012.

Art. 4 der 2. Änderungssatzung vom 03. Juni 2013 bestimmt:

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen des Rektorats der Universität Mannheim in Kraft. Die Änderungen aus Artikel 1 § 2 gelten nur für Studierende, die ab dem Akademischen Jahr 2013/2014 zum Doppelabschlussprogramm zugelassen werden.

Anhang A Zusätzliche Auswahlkriterien

Zusätzliche Auswahlkriterien für das Programm mit der ESSEC Business School (Cergy, Frankreich):

Für die Bewerbung ist das Vorliegen von mindestens 6 Monaten Praxiserfahrung zwingende Voraussetzung. Als Praxiserfahrung gelten beispielsweise Praktika, Praxisphasen innerhalb eines dualen Studiums, Zeiträume im Ausbildungsbetrieb während einer Berufsausbildung, Pflichtpraktika in einem früheren Studium. Der Umfang von Praxiserfahrung, die in Teilzeit erbracht wurde wird mit einem entsprechenden Abschlag berechnet.

Eine erste Einschätzung des Umfangs der Praxiserfahrung zum Zweck der Bewerbung erfolgt durch die Auswahlkommission der Universität Mannheim. Die endgültige Anerkennung der Praxiserfahrung nimmt die ESSEC Business School nach dem Auswahlprozess an der Universität Mannheim vor. Die ESSEC Business School ist an die Einschätzung der Universität Mannheim nicht gebunden.

Anhang B Studienverläufe und -Inhalte

Studienverläufe des Programm mit der ESSEC Business School (Cergy, Frankreich)

Studienverlauf für Studierende von der Universität Mannheim

Im ersten Studienjahr erbringen die Studierenden die Bereiche „Methoden und Schlüsselqualifikationen“ sowie „Business Economics“ vollständig an der Universität Mannheim. Darüber hinaus erbringen die Studierenden Module aus dem Bereich „Betriebswirtschaftslehre“ im Umfang von mindestens 8 ECTS. Diese enthalten die Voraussetzungen zum Anfertigen der Masterarbeit an der Universität Mannheim. Auch die Masterarbeit selbst wird in dieser Zeit angefertigt.

Im zweiten Studienjahr erbringen die Studierenden sieben Kernfächer im Studiengang „Master of Science in Management“ an der ESSEC Business School sowie fünf Wahlpflichtfächer.

Über die akademischen Leistungen hinaus müssen Studierende für den Studienabschluss insgesamt achtzehn Monate Praxiserfahrung, davon drei in Frankreich oder einem frankophonen Land, nachweisen können. Über die Anrechnung der Praxiserfahrung entscheidet die ESSEC Business School.

Der Studienverlauf für Studierende von der Universität Mannheim ist im Folgenden tabellarisch dargestellt.

Semster	Zeitraum	Studienort	Kurs/Modul	ECTS
1, 2	September bis August	Universität Mannheim	Methoden und Schlüsselqualifikationen	
			<i>CC 501 Decison Analysis</i>	6
			<i>CC 502 Applied Econometrics oder CC 503 Emperial Methods</i>	6
			<i>CC 504 Corporate Scoial Respnsibility</i>	4
			Business Economics	
			<i>BE 510 Business Economics I</i>	6
			<i>BE 511 Business Economics II</i>	6
			Betriebswirtschaftslehre	8
			Masterarbeit	24
3, 4	September bis August	ESSEC Business School	7 Kernfächer	
			<i>Financial Accounting and Reporting</i>	5
			<i>Management Control</i>	5
			<i>Financial Theory</i>	5
			<i>Organizational Behavior</i>	5
			<i>Strategy and Management</i>	5
			<i>Marketing Management</i>	5
			<i>IS/IT for Managers</i>	5
			5 Wahlpflichtfächer	25

Studienverlauf für Studierende von der ESSEC Business School

Im ersten Studienabschnitt erbringen die Studierenden acht Kernfächer im Studiengang „Master of Science in Management“ an der ESSEC Business School sowie vier Wahlpflichtfächer.

Nichtamtliche Lesefassung der Prüfungsordnung

Im zweiten Studienabschnitt erbringen die Studierenden den Bereich „Methoden und Schlüsselqualifikationen“ vollständig an der Universität Mannheim und ein Modul aus dem Bereich „Business Economics“ im Umfang von 6 ECTS. Darüber hinaus erbringen die Studierenden Module aus dem Bereich „Betriebswirtschaftslehre“ im Umfang von mindestens 14 ECTS. Diese enthalten die Voraussetzungen zum Anfertigen der Masterarbeit an der Universität Mannheim. Auch die Masterarbeit selbst wird in dieser Zeit angefertigt.

Über die akademischen Leistungen hinaus müssen Studierende für den Studienabschluss insgesamt achtzehn Monate Praxiserfahrung, davon drei in Deutschland oder einem deutschsprachigen Land, nachweisen können. Über die Anrechnung der Praxiserfahrung entscheidet die ESSEC Business School.

Der Studienverlauf für Studierende von der ESSEC Business School ist im Folgenden tabellarisch dargestellt.

Semster	Zeitraum	Studienort	Kurs/Modul	ECTS
1, 2	September bis August	ESSEC Business School	8 Kernfächer	
			<i>Financial Accounting and Reporting</i>	5
			<i>Management Control</i>	5
			<i>Financial Theory</i>	5
			<i>Organizational Behavior</i>	5
			<i>Strategy and Management</i>	5
			<i>Marketing Management</i>	5
			<i>Business Economics</i>	5
			<i>IS/IT for Managers</i>	5
			4 Wahlpflichtfächer	20
3, 4	September bis August	Universität Mannheim	Methoden und Schlüsselqualifikationen	
			<i>CC 501 Decision Analysis</i>	6
			<i>CC 502 Applied Econometrics oder CC 503 Empirical Methods</i>	6
			<i>CC 504 Corporate Social Responsibility</i>	4
			Business Economics	6
			Betriebswirtschaftslehre	14
			Masterarbeit	24

Nichtamtliche Lesefassung der Prüfungsordnung

Studienverlauf des Programms mit der Queen's University (Kingston, ON, Kanada)

Der im Folgenden erläuterte Studienverlauf gilt sowohl für Studierende von der Universität Mannheim, als auch für Studierende von der Queen's University.

Das erste und zweite Semester wird an der Universität Mannheim verbracht. In dieser Zeit werden die Bereiche „Methoden und Schlüsselqualifikationen“ sowie „Business Economics“ abgedeckt. Zusätzlich werden weitere Module aus dem Bereich „Betriebswirtschaftslehre“ in einem Umfang von mindestens 32 ECTS erbracht. Diese enthalten die Voraussetzungen zum Verfassen der Masterarbeit an der Universität Mannheim.

Das dritte Semester verbringen die Studierenden an der Queen's University. In dieser Zeit werden alle Kernfächer des „Master of Global Management“-Studiengangs sowie zwei Wahlpflichtfächer und das „Queen's Group Business Project“ belegt. Das „Queen's Group Business Project“ läuft während des gesamten dritten und vierten Semesters. Da das Projekt mit virtueller Gruppenarbeit arbeitet, wird es von Januar bis Juni des vierten Semesters ortsunabhängig verfolgt. Von Januar bis Juni des vierten Semesters wird die Masterarbeit angefertigt. Die Masterarbeit wird von einem Lehrstuhl der Universität Mannheim betreut.

Der allgemeine Studienverlauf ist im Folgenden tabellarisch dargestellt.

Semster	Zeitraum	Studienort	Kurs/Modul	ECTS
1, 2	September bis August	Universität Mannheim	Methoden und Schlüsselqualifikationen	
			<i>CC 501 Decison Analysis</i>	6
			<i>CC 502 Applied Econometrics oder CC 503 Emperial Methods</i>	6
			<i>CC 504 Corporate Scioial Respsibility</i>	4
			Business Economics	
			<i>BE 510 Business Economics I</i>	6
			<i>BE 511 Business Economics II</i>	6
			Betriebswirtschaftslehre	32
3	September bis Dezember	Queen's University	Kernfächer an der Queen's University	
			<i>Business in the Global Economy</i>	6
			<i>Leadership Across Cultures</i>	6
			<i>Global Strategy</i>	6
			2 Wahlpflichtfächer	12
			Queen's Group Business Project	0
4	Januar bis Juni	Queen's University oder Universität Mannheim	Masterarbeit	24
			Queen's Group Business Project (Fortsetzung)	0
	Juli bis August	Queen's University	Queen's Group Business Project (Fortsetzung)	6

Nichtamtliche Lesefassung der Prüfungsordnung

Studienverläufe des Programms mit der Norges Handelshøyskole (Bergen, Norwegen)

Studienverlauf für Studierende von der Universität Mannheim

Im ersten Studienjahr erbringen Studierende von der Universität Mannheim die Bereiche „Methoden und Schlüsselqualifikationen“ und „Business Economics“ vollständig an der Universität Mannheim. Darüber hinaus erbringen sie Module aus dem Bereich „Betriebswirtschaftslehre“ im Umfang von mindestens 32 ECTS. Mindestens zwei der an der Universität Mannheim belegten Module müssen äquivalent sein zu je einem Kurs innerhalb des gewählten Majors an der Norges Handelshøyskole (NHH).

Im zweiten Studienjahr werden an der Norges Handelshøyskole (NHH) vier Kurse innerhalb eines Majors erbracht. Zusätzlich wird im vierten Semester die Masterarbeit angefertigt. Sie muss sich thematisch im Gebiet des Majors an der NHH bewegen.

Der Studienverlauf für Studierende von der Universität Mannheim ist im Folgenden tabellarisch dargestellt.

Semster	Zeitraum	Studienort	Kurs/Modul	ECTS
1, 2	September bis August	Universität Mannheim	Methoden und Schlüsselqualifikationen	
			CC 501 Decision Analysis	6
			CC 502 Applied Econometrics oder CC 503 Empirical Methods	6
			CC 504 Corporate Social Responsibility	4
			Business Economics	
			BE 510 Business Economics I	6
			BE 511 Business Economics II	6
			Betriebswirtschaftslehre	32
3, 4	September bis August	NHH	5 Kurse innerhalb eines Majors	30
			Masterarbeit	30

Studienverlauf für Studierende von der Norges Handelshøyskole

Studierende von der NHH erbringen im ersten Studienjahr 6 Kurse innerhalb eines Majors an der NHH. Zusätzlich dazu belegen sie zwei Wahlpflichtkurse.

Im zweiten Studienjahr erbringen die Studierenden von der NHH die Bereiche „Methoden und Schlüsselqualifikationen“ und „Business Economics“ vollständig an der Universität Mannheim. Zusätzlich erbringen sie Module aus dem Bereich „Betriebswirtschaftslehre“ im Umfang von mindestens 8 ECTS. Diese beinhalten die Voraussetzungen zum Verfassen der Masterarbeit an der Universität Mannheim, sofern diese nicht bereits durch äquivalente Kurse an der NHH abgedeckt sind. Die Anfertigung der Masterarbeit ist für das vierte Studiensemester vorgesehen.

Der Studienverlauf für Studierende von der NHH ist im Folgenden tabellarisch dargestellt.

Nichtamtliche Lesefassung der Prüfungsordnung

Studienverläufe des Programms mit der Università Commerciale Luigi Bocconi (Mailand, Italien)

Studienverlauf für Studierende von der Universität Mannheim

Im ersten Studienjahr absolvieren die Studierenden sämtliche Module der Bereiche „Methoden und Schlüsselqualifikationen“ sowie „Business Economics“ an der Universität Mannheim. Abweichend vom Studienangebot des Mannheim Master in Management ist die Belegung des Moduls „CC 503 Empirische Methoden“ (Empirical Methods) verpflichtend. Eine Wahlmöglichkeit zwischen diesem und dem Modul „CC 502 Applied Econometrics“ besteht nicht. Im Bereich „Betriebswirtschaftslehre“ ist die Belegung der Module „ACC 531 Company Valuation“, „ACC 672 Corporate Governance Theory“, „TAX 610 International Business Taxation“ und „TAX 650 European Business Taxation“ aus der Area „Accounting and Taxation“ verpflichtend. Darüber hinaus sind weitere Module aus dem Bereich „Betriebswirtschaftslehre“ im Umfang von mindestens 10 ECTS zu absolvieren. Werden im Bereich Betriebswirtschaftslehre mehr als 32 ECTS-Punkte erworben, werden entsprechend weniger Leistungen von der Partnerhochschule für den Abschluss der Universität Mannheim angerechnet.

Im zweiten Studienjahr sind folgende Module des Studiengangs „Master of Accounting, Financial Management and Control“ an der Università Bocconi zu belegen: die drei Kernfächer „Financial Reporting and International Accounting“, „Financial Management and Financial Markets“ und „Performance Measurement and Control Systems“ sowie mindestens ein Wahlpflichtfach aus den Bereichen „Business Administration“, „Finance“ oder „Accounting“ im Umfang von mindestens 4 ECTS Punkten. Die Kurswahl muss mit dem Programmbeauftragten abgestimmt werden. Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt im vierten Semester gemäß den geltenden Regularien der Università Bocconi. Diese beinhalten unter anderem eine Verteidigung der Masterarbeit an der Università Bocconi.

Zusätzlich zu den akademischen Leistungen müssen Studierende für den Studienabschluss der Università Bocconi ein mindestens zehnwöchiges Praktikum gemäß den Bestimmungen der Università Bocconi sowie Kenntnisse in zwei Fremdsprachen nachweisen. Erste Fremdsprache muss Englisch sein, es sei denn, die Muttersprache des Studierenden ist Englisch. Studierende, deren Muttersprache nicht Italienisch ist, müssen als zweite Fremdsprache Kenntnisse in Italienisch nachweisen. Der Nachweis über Sprachkenntnisse erfolgt grundsätzlich durch Belegen und Bestehen von Sprachkursen mit abschließender Prüfung an der Università Bocconi. Alternativ kann ein solcher Nachweis durch Vorlage eines von der Università Bocconi akzeptierten Zertifikats erfolgen:

- TOEFL (min. 600/250/100 Paper Based/Computer Based/Internet Based)
- IELTS (min 7.0)
- CAE (min. B) or CPE
- BEC higher,
- Language Certificate der Universität Mannheim
- Abschluss eines vollständig in englischer Sprache absolvierten Bachelor-Studiums

Über die Anerkennung anderer Zertifikate entscheidet die Università Bocconi.

Nichtamtliche Lesefassung der Prüfungsordnung

Der Studienverlauf für Studierende der Universität Mannheim ist im Folgenden tabellarisch dargestellt.

Semster	Zeitraum	Studienort	Kurs/Modul	ECTS
1, 2	September bis August	Universität Mannheim	Methoden und Schlüsselqualifikationen	
			<i>CC 501 Decision Analysis</i>	6
			<i>CC 503 Empirical Methods</i>	6
			<i>CC 504 Corporate Social Responsibility</i>	4
			Business Economics	
			<i>BE 510 Business Economics I</i>	6
			<i>BE 511 Business Economics II</i>	6
			Betriebswirtschaftslehre	
			<i>ACC 672 Corporate Governance Theory</i>	6
			<i>ACC 531 Company Valuation</i>	6
			<i>TAX 610 International Business Taxation</i>	6
			<i>TAX 650 European Business Taxation</i>	4
	<i>Weitere Module (min.)</i>	10		
3, 4	September bis August	Università Bocconi	3 Kernfächer	
			<i>Financial Reporting and International Accounting</i>	10
			<i>Financial Management and Financial</i>	10
			<i>Performance Measurement and Control Systems</i>	10
			2 Fremdsprachen	8
			Wahlpflichtfach (min.)	4
	Masterarbeit	18		

Studienverlauf für Studierende von der Università Commerciale Luigi Bocconi

Im ersten Studienjahr absolvieren die Studierenden die folgenden acht Kernfächer des Masterstudiengangs „Accounting, Financial Management and Control“ an der Università Bocconi: „Data Analysis“, „Financial Reporting and International Accounting“, „Financial Management and Financial Markets“, „Performance Measurement and Control Systems“, „Corporate Governance“, „Fair Value Accounting, Reporting and Valuation“, „Business Law and Public Finance“ und „Advanced Topics in Economics“.

Im zweiten Studienjahr belegen die Studierenden die Module „CC 501 Decision Analysis“ und „CC 504 Corporate Social Responsibility“ aus dem Bereich „Methoden und Schlüsselqualifikationen“ des Studiengangs Mannheim Master in Management an der Universität Mannheim. Darüber hinaus belegen die Studierenden Module aus dem Bereich „Betriebswirtschaftslehre“ im Umfang von mindestens 26 ECTS, darunter ein Seminar der Area Accounting & Taxation. Werden im Bereich Betriebswirtschaftslehre mehr als 26 ECTS-Punkte erworben, werden entsprechend weniger Leistungen von der Partnerhochschule für den Abschluss der Universität Mannheim angerechnet. Die Module sind so zu wählen, dass die Voraussetzungen für das Anfertigen der Masterarbeit in der Area Accounting & Taxation gemäß den Bestimmungen des Modulkataloges für den Mannheim Master in Management erfüllt werden. Im vierten Semester wird die Masterarbeit an einem Lehrstuhl der Area Accounting & Taxation verfasst. Die Masterarbeit wird an der Università Bocconi gemäß den dort geltenden Bestimmungen verteidigt.

Nichtamtliche Lesefassung der Prüfungsordnung

Zusätzlich zu den akademischen Leistungen müssen Studierende für den Studienabschluss der Università Bocconi ein mindestens zehnwöchiges Praktikum sowie Kenntnisse in zwei Fremdsprachen nachweisen, wobei Kenntnisse in Englisch und Italienisch zwingend erforderlich sind.

Der Studienverlauf für Studierende von der Università Bocconi ist im Folgenden tabellarisch dargestellt.

Semster	Zeitraum	Studienort	Kurs/Modul	ECTS
1, 2	September bis August	Universität Bocconi	8 Kernfächer	
			<i>Data Analysis</i>	6
			<i>Financial Reporting and International Accounting</i>	10
			<i>Financial Management and Financial Performance Measurement and Control Systems</i>	10
			<i>Corporate Governance</i>	5
			<i>Fair Value Accounting, Reporting and Business Law and Public Finance</i>	8
			<i>Advanced Topics in Economics</i>	9
				6
3, 4	September bis August	Universität Mannheim	Methoden und Schlüsselqualifikationen	
			<i>CC 501 Decision Analysis</i>	6
			<i>CC 504 Corporate Social Responsibility</i>	4
			Betriebswirtschaftslehre min.	26
			ACC/TAX Masterarbeit	24

Nichtamtliche Lesefassung der Prüfungsordnung

Studienverläufe des Programms mit der Copenhagen Business School (Kopenhagen, Dänemark)

Studienverlauf für Studierende von der Universität Mannheim

Im ersten Studienjahr absolvieren die Studierenden sämtliche Module der Bereiche „Methoden und Schlüsselqualifikationen“ sowie „Business Economics“ an der Universität Mannheim. Abweichend vom Studienangebot des Mannheim Master in Management ist die Belegung des Moduls „CC 503 Empirische Methoden“ (Empirical Methods) verpflichtend. Eine Wahlmöglichkeit zwischen diesem und dem Modul „CC 502 Applied Econometrics“ besteht nicht. Drei Wahlpflichtmodule aus der Area Information Systems im Umfang von mindestens 15 ECTS aus einem zuvor festzulegenden Portfolio, welches bei dem Programmbeauftragten einzusehen ist, sind zusätzlich zu belegen. Zusätzlich werden weitere Module aus dem Bereich „Betriebswirtschaftslehre“ im Umfang von mindestens 17 ECTS absolviert. Werden im Bereich Betriebswirtschaftslehre mehr als 32 ECTS-Punkte erworben, werden entsprechend weniger Leistungen von der Partnerhochschule für den Abschluss der Universität Mannheim angerechnet.

An der Copenhagen Business School (CBS) erbringen die Studierenden im zweiten Studienjahr die folgenden Leistungen des Studiengangs „Master in Business Administration and Information Systems“ mit dem Profil „IT Management and Business Economics“: die drei Kernfächer „IT Management and Business Economics I“, „Strategy Making in Global Environments“ und „IS Change Management“ sowie einen Wahlkurs im Umfang von 7,5 ECTS. Im vierten Semester wird die Masterarbeit an der CBS gemäß den dort geltenden Bestimmungen angefertigt.

Der Studienverlauf für Studierende von der Universität Mannheim ist im Folgenden tabellarisch dargestellt.

Semster	Zeitraum	Studienort	Kurs/Modul	ECTS
1, 2	September bis August	Universität Mannheim	Methoden und Schlüsselqualifikationen	
			<i>CC 501 Decison Analysis</i>	6
			<i>CC 503 Empirical Methods</i>	6
			<i>CC 504 Corporate Social Responsibility</i>	4
			Business Economics	
			<i>BE 510 Business Economics I</i>	6
			<i>BE 511 Business Economics II</i>	6
			Betriebswirtschaftslehre	
			<i>3 Module der Area Information Systems</i>	15
<i>Weitere (min.)</i>	17			
3, 4	September bis August	Copenhagen Business School	3 Kernfächer	
			<i>IT Management and Business Economics I</i>	7,5
			<i>Strategy Making in Global Environments</i>	7,5
			<i>IS Change Management</i>	7,5
			Wahlkurs	7,5
			Masterarbeit	30

Nichtamtliche Lesefassung der Prüfungsordnung

Studienverlauf für Studierende von der Copenhagen Business School

Im ersten Studienjahr absolvieren die Studierenden an der CBS im Studiengang „Master in Business Administration and Information Systems“ mit dem Profil „IT Management and Business Economics“ die vier Kernfächer „IT Management and Business Economics I“, „Strategy Making in Global Environments“, „Social Analysis and Design of IT in Organizations“ und „IS Change Management“. Zusätzlich sind von den Studierenden zwei Business Economics Kurse im Umfang von insgesamt 15 ECTS und ein Specialisation Track oder alternativ zu diesem Wahlkurse im Umfang von weiteren 15 ECTS zu belegen.

Im zweiten Studienjahr absolvieren die Studierenden die Module „CC 501 Decision Analysis“ und „CC 504 Corporate Social Responsibility“ aus dem Bereich „Methoden und Schlüsselqualifikationen“ an der Universität Mannheim. Zusätzlich belegen die Studierenden Module aus dem Bereich „Betriebswirtschaftslehre“ im Umfang von mindestens 26 ECTS. Diese enthalten ein Seminar aus der Area Information Systems. Werden im Bereich Betriebswirtschaftslehre mehr als 26 ECTS-Punkte erworben, werden entsprechend weniger Leistungen von der Partnerhochschule für den Abschluss der Universität Mannheim angerechnet. Die Module sind so zu wählen, dass die Voraussetzungen für das Anfertigen der Masterarbeit in der Area Information Systems gemäß den Bestimmungen des Modulkataloges für den Mannheim Master in Management erfüllt werden. Haben die Studierenden den Specialisation Track zuvor nicht an der CBS belegt, muss dieser mit äquivalenten Modulen in Mannheim abgedeckt werden. Wurde der Specialisation Track hingegen an der CBS erbracht, müssen die Module aus dem Bereich „Betriebswirtschaftslehre“ mindestens eines aus der Area Information Systems beinhalten. Die Masterarbeit wird im vierten Semester an einem Lehrstuhl der Area Information Systems verfasst.

Der Studienverlauf für Studierende von der Copenhagen Business School ist im Folgenden vereinfacht tabellarisch dargestellt.

Semster	Zeitraum	Studienort	Kurs/Modul	ECTS
1, 2	September bis August	Copen- hagen Business School	4 Kernfächer	
			<i>IT Management and Business Economics I</i>	7,5
			<i>Strategy Making in Global Environments</i>	7,5
			<i>Social Analysis and Design of IT in</i>	7,5
			<i>IS Change Management</i>	7,5
			2 Business Economics Kurse	15
			2 Wahlkurse oder Specialisation Track	15
3, 4	September bis August	Universität Mannheim	Methoden und Schlüsselqualifikationen	
			<i>CC 501 Decison Analysis</i>	6
			<i>CC 504 Corporate Social Responsibility</i>	4
			Betriebswirtschaftslehre	
			Verschiedene (min.)	20
			Seminar (Area Information Systems)	6
Masterarbeit (Area Information Systems)	24			

Nichtamtliche Lesefassung der Prüfungsordnung

Studienverlauf des Programms mit der University of South Carolina (Columbia, South Carolina, USA)

Der im Folgenden erläuterte Studienverlauf gilt sowohl für Studierende von der Universität Mannheim, als auch für Studierende von der University of South Carolina (USC).

Im ersten und vierten Semester absolvieren die Studierenden an der Universität Mannheim. Sämtliche Module der Bereiche „Methoden und Schlüsselqualifikationen“ sowie „Business Economics“ des MMM werden an der Universität Mannheim belegt. Zusätzlich sind Module aus dem Bereich „Betriebswirtschaftslehre“ im Umfang von mindestens 8 ECTS zu belegen. Werden im Bereich Betriebswirtschaftslehre mehr als 8 ECTS-Punkte erworben, werden entsprechend weniger Leistungen von der Partnerhochschule für den Abschluss der Universität Mannheim angerechnet. Die Module sind so zu wählen, dass die Voraussetzungen für das Anfertigen der Masterarbeit gemäß den Bestimmungen des Modulkataloges für den Mannheim Master in Management erfüllt werden. Im vierten Semester wird die Masterarbeit verfasst.

Im zweiten und dritten Semester absolvieren die Studierenden an der USC Leistungen aus dem Studiengang „Master of International Business“. Diese beinhalten die fünf Kernfächer „IBUS 705 Sustaining the Global Enterprise“, „IBUS 706 Nation States, Regional Networks and Global Markets“, „IBUS 707 Comparative Institutional Systems“, „IBUS 734 International Business Negotiations“ und „POLI 710 Introduction to International Relations“. Darüber hinaus sind von den Studierenden fünf Wahlpflichtfächer im Umfang von 30 ECTS gemäß den Bestimmungen des Studiengangs zu belegen.

Der allgemeine Studienverlauf ist im Folgenden tabellarisch dargestellt.

Semster	Zeitraum	Studienort	Kurs/Modul	ECTS
1, 4	September bis August	Universität Mannheim	Methoden und Schlüsselqualifikationen	
			<i>CC 501 Decison Analysis</i>	6
			<i>CC 502 Applied Econometrics oder CC 503 Empirical Methods</i>	6
			<i>CC 504 Corporate Social Responsibility</i>	4
			Business Economics	
			<i>BE 510 Business Economics I</i>	6
			<i>BE 511 Business Economics II</i>	6
			Betriebswirtschaftslehre (min.)	8
			Masterarbeit	24
2, 3	September bis August	University of South Carolina	5 Kernfächer	
			<i>IBUS 705 Sustaining the Global Enterprise</i>	6
			<i>IBUS 706 Nation States, Regional Networks and Global Markets</i>	6
			<i>IBUS 707 Comparative Institutional Systems</i>	6
			<i>IBUS 734 International Business Negotiations</i>	6
			<i>POLI 710 Introduction to International</i>	6
			5 Wahlpflichtfächer	30

Anhang C Bedingungen zum Antritt der Auslandsphase

Bedingungen für das Programm mit der ESSEC Business School (Cergy, Frankreich)

- Zwei Gutachten von Professoren der Universität Mannheim oder alternativ von einer Hochschule, an der ein vorheriges Studium absolviert wurde, müssen dem Programmbeauftragten bis zum 28. Februar nach dem Auswahlprozess vorliegen.
- Das ausgefüllte „ESSEC Application Form“ muss dem Programmbeauftragten bis zur obigen Frist vorliegen.
- Studierende müssen vor Antritt der Auslandsphase mindestens neun Monate Praxiserfahrung nach Einschätzung der Universität Mannheim vorweisen können.
- Studierende von der Universität Mannheim, die am Doppelabschlussprogramm mit der ESSEC Business School teilnehmen, müssen mindestens 60 ECTS innerhalb des MMM erbracht haben. Diese schließen die vollständigen Bereiche „Methoden und Schlüsselqualifikationen“ und „Business Economics“, die Voraussetzungen zum Verfassen der Masterarbeit an der Universität Mannheim sowie die Masterarbeit selbst ein.

Bedingungen für das Programm mit der Queen's University (Kingston, ON, Kanada)

Studierende von der Universität Mannheim, die am Doppelabschlussprogramm mit der Queen's University teilnehmen, müssen vor Antritt der Auslandsphase mindestens 58 ECTS im Rahmen des MMM erbracht haben. Darunter die vollständigen Bereiche „Methoden und Schlüsselqualifikationen“ und „Business Economics“ sowie die Voraussetzungen zum Verfassen der Masterarbeit an der Universität Mannheim.

Bedingungen für das Programm mit der Norges Handelshøyskole (Bergen, Norwegen)

Studierende von der Universität Mannheim, die am Doppelabschlussprogramm mit der NHH teilnehmen, müssen vor Antritt der Auslandsphase mindestens 60 ECTS im Rahmen des MMM absolviert haben. - Darunter die vollständigen Bereiche „Methoden und Schlüsselqualifikationen“ und „Business Economics“ sowie mindestens zwei Kurse, die zu je einem beliebigen Kurs aus dem gewählten Major an der NHH äquivalent sind.

Bedingungen für das Programm mit der Università Commerciale Luigi Bocconi (Mailand, Italien)

Studierende von der Universität Mannheim, die am Doppelabschlussprogramm mit der Università Bocconi teilnehmen, müssen vor Antritt der Auslandsphase mindestens 60 ECTS im Rahmen des MMM nach Maßgabe des in Anhang B dargestellten Studienverlaufs absolviert haben.

Bedingungen für das Programm mit der Copenhagen Business School (Kopenhagen, Dänemark)

Studierende von der Universität Mannheim, die am Doppelabschlussprogramm mit der CBS teilnehmen, müssen vor Antritt der Auslandsphase mindestens 60 ECTS im Rahmen des MMM nach Maßgabe des in Anhang B dargestellten Studienverlaufs absolviert haben.

Nichtamtliche Lesefassung der Prüfungsordnung

Bedingungen für das Programm mit der University of South Carolina (Columbia, South Carolina, USA)

Studierende von der Universität Mannheim, die am Doppelabschlussprogramm mit der USC teilnehmen, müssen vor Antritt der Auslandsphase mindestens 28 ECTS im Rahmen des MMM absolviert haben. Darunter drei bis vier Module aus den Bereichen „Methoden und Schlüsselqualifikationen“ und „Business Economics“ sowie Voraussetzungen zum Verfassen der Masterarbeit an der Universität Mannheim.